



SAP® SEPA

Nice-To-Know

Stand: Januar 2014

Inhalt

■ Bedeutung SEPA	Seite 3
■ Ausgangssituation	Seite 5
■ Lösungsansatz	Seite 6
■ Zielsetzung	Seite 7
■ Zeitachse	Seite 8
■ SEPA Geltungsraum	Seite 9
■ SEPA Formate	Seite 10
■ Mandatsverwaltung - Lastschriftarten	Seite 11
■ Nutzen einer Umstellung	Seite 12
■ Auswirkungen auf Organisation u. SAP®-System	Seite 13
■ Nützliches zusätzliches Wissen	Seite 14
■ Wichtige Hinweise	Seite 15
■ Empfehlung	Seite 16

Bedeutung SEPA (1)

- **SEPA** ist die Abkürzung für **Single Euro Payments Area**
- Projekt zur Schaffung eines europaweiten, einheitlichen Zahlungsraums für bargeldlose Zahlungsabwicklungen in Euro unter Mitwirkung des **European Payments Councils (EPC)** sowie der dort angeschlossenen europäischen Banken und der EU
- Keine Unterscheidung mehr zwischen Inlands- und Auslandszahlungen (gleiche Bedingungen, gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen)
- Einführung neuer Zahlungsinstrumente und -methoden
- Einrichtung neuer Zahlungsinfrastrukturen (Clearingstellen)

Bedeutung SEPA (2)

- Vereinheitlichung nationaler Bankkontenschlüssel durch Einführung der **IBAN** (International **B**ank **A**ccount **N**umber)
- Ersetzung nationale Bankenkennung durch **SWIFT-BIC** (**S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunications - **B**ank **I**dentifier **C**ode), deren verpflichtende Angabe beim Zahlungstransfer aber spätestens zum 1. Februar 2016 entfallen wird
- Entwicklung neuer **XML**- (**E**xtensible **M**arkup **L**anguage) Zahlungsformate nach ISO 20022
- Neue Methoden für Datentransfer bei Massenzahlungen (SWIFT FileAct)
- Gesetzliches Enddatum der SEPA-Migration sowohl für Überweisungen als auch für Lastschriften ist der 1. Februar 2014 (Die EU-Kommission plädiert für eine Verlängerung der Übergangsfrist bis 1. August 2014 – EU-Länder und Europa-Parlament müssen noch zustimmen)

Ausgangssituation

- Bisher EU-weit nationale Zahlungsverkehrssysteme mit eigenen Rechtsformen, technischen und organisatorischen Standards, Clearingstellen und Softwarelösungen
- Zusätzliche internationale Zahlungsformate (z. B.: SWIFT)

KONSEQUENZ

Erschwerung des grenzüberschreitenden Handelns

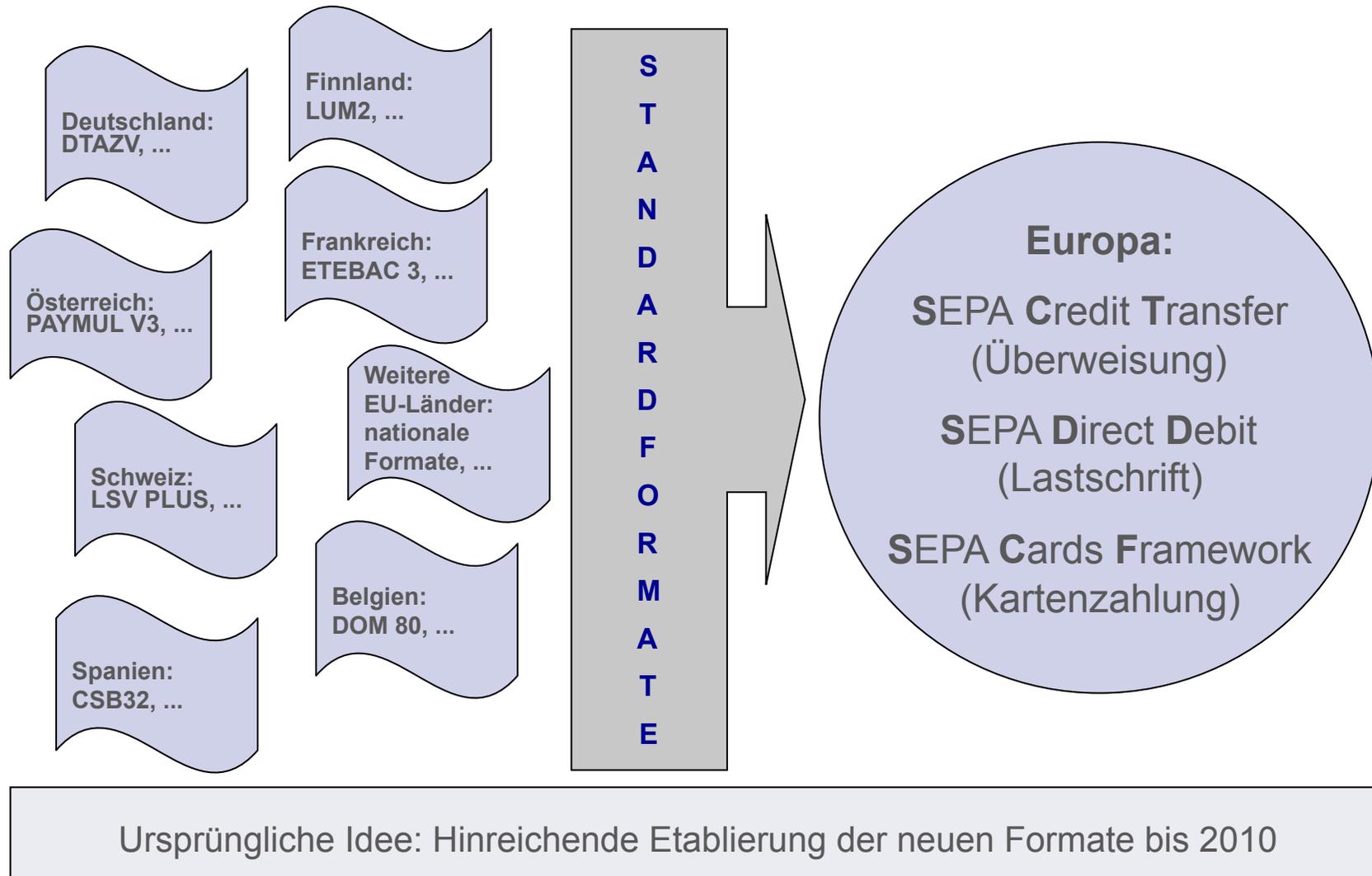
Lösungsansatz

- Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens
- Entwicklung gemeinsamer Standards, Prozesse, Datenformate und Softwarelösungen
- Ablösung der nationalen Zahlungsverkehrssysteme

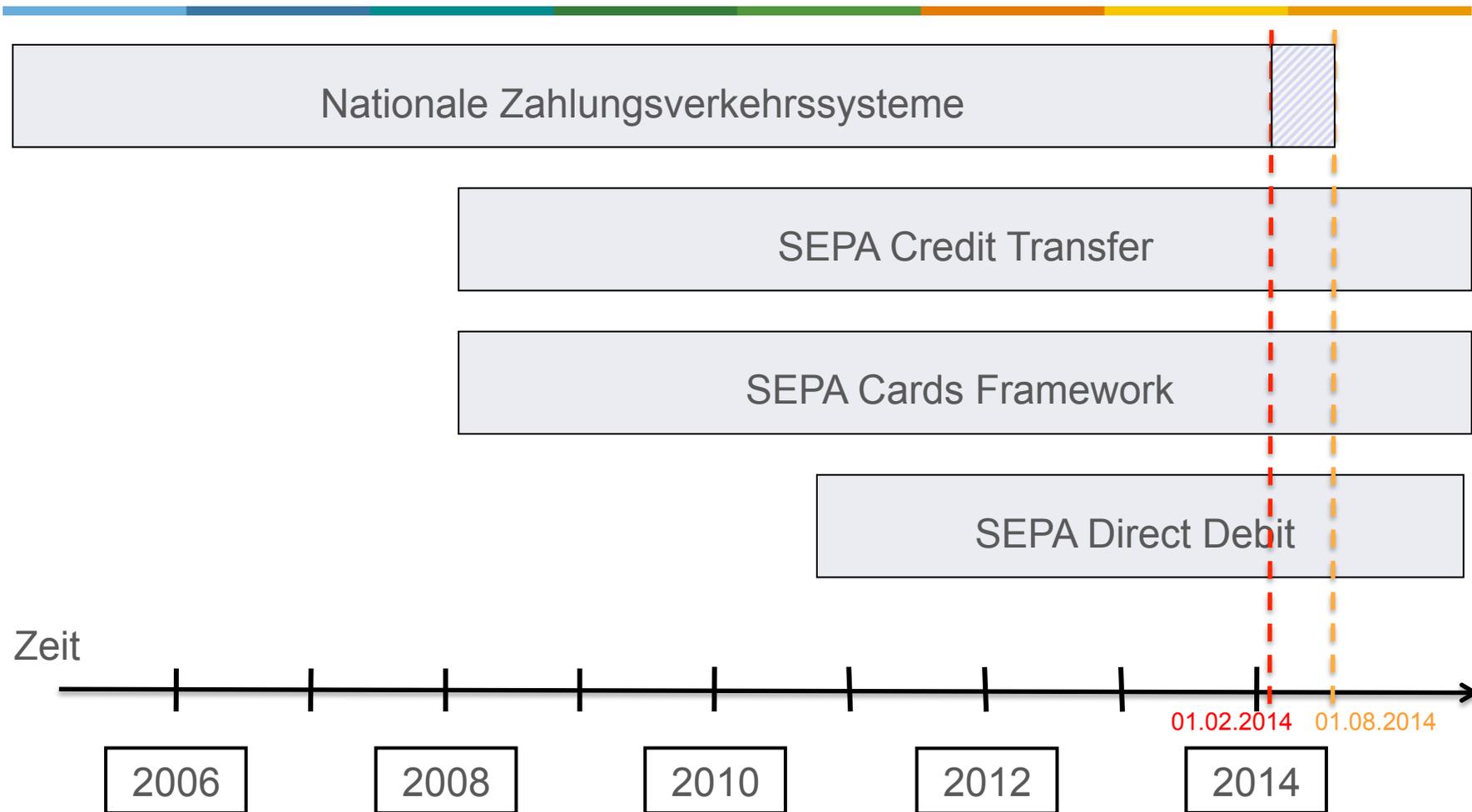
VORTEILE

- Standardisierte bargeldlose Euro-Zahlungen innerhalb der Teilnehmerländer ohne Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Zahlungen
- Verringerung von Risiken und Komplexität durch Vereinfachung grenzüberschreitender Zahlungen

Zielsetzung



Zeitachse



Nationale Zahlungsverfahren sollten ursprünglich zum 1. Februar 2014 abgeschaltet werden
EU-Kommission plädiert für Verlängerung der Übergangsfrist bis 1. August 2014 (EU-Länder u.
Europa-Parlament müssen noch zustimmen)

SEPA Geltungsraum

Die 33 SEPA Teilnehmer-Staaten



Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland (einschl. Ålandinseln), Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin, Saint-Pierre, Mayotte, Miquelon), Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Ceuta und Melilla, Kanaren), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Quelle: <http://www.hypovereinsbank.de/portal?view=/geschaeftskunden/254908.jsp>
Stand: 01.07.2013

SEPA Formate

SEPA Credit Transfer (SEPA-Überweisung)	SEPA Direct Debit (SEPA-Lastschrift)	SEPA Cards Framework (SEPA-Kartenzahlung)
Abwicklung über die eigene (Auftraggeber-) Bank, ein Clearing- und Abrechnungssystem und die (Empfänger-) Bank	Abwicklung wird über die (Empfänger-) Bank angestoßen und über ein Clearing- und Abrechnungssystem sowie die (Zahlungspflichtigen-) Bank abgewickelt	Durch das EPC (European Payments Council) wurde ein Rahmenwerk mit grundlegenden Prinzipien und Richtlinien entwickelt
Festgelegtes Regelwerk hinsichtlich Ablauf, Laufzeit und Datenstruktur		Einführung einer allgemeinen Zahlungskarte für Euro-Zahlungen oder Geldabhebungen: „Jede Karte an jedem Terminal“
Verwendung von IBAN und BIC erforderlich		Keine Definition eines allgemeingültigen Verfahrens (Scheme) für SEPA-Kartenzahlungen
Gutschrift des gesamten Betrages ohne Gebührenabzug	Widerspruchsfrist bei Basislastschrift: Für Schuldner 8 Wochen/13 Monate bei nicht autorisierten Lastschriften; Lastschrift-rückgabe max. 5 Tage nach Fälligkeit	
Laufzeit: D +3 (D = Tag der Annahme), seit 01.01.2012: D +1	Mandatsverwaltung löst die Verfahren zur Einzugsermächtigung und Abbuchungsaufträgen ab (Gültigkeit 36 Monate); dt. Einzugsermächtigungen können weiter genutzt werden	

Mandatsverwaltung - Lastschriftarten

	Basislastschrift (CORE) B2C	Firmenlastschrift B2B	COR1 (ab Nov. 2013 für DE)
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher • Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher • Unternehmen
Informationspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Mandatsgeber 	<ul style="list-style-type: none"> • Mandatsgeber • Bank Zahlungspflichtiger 	<ul style="list-style-type: none"> • Mandatsgeber
Einzugsfristen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger u. einmaliger Einzug = D -5 Tage • Folgeeinzug = D -2 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger u. einmaliger Einzug = D -1 Tag • Folgeeinzug = D -1 Tag 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger u. einmaliger Einzug = D -1 Tag • Folgeeinzug = D -1 Tag
Rückgabefristen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 8 KW nach Belastung • Bis 13 Monate nach Belastung bei unautorisiertem Einzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 8 KW nach Belastung • Bis 13 Monate nach Belastung bei unautorisiertem Einzug
Prüfungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Prüfungspflicht durch die Bank 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Bank des Zahlungspflichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Prüfungspflicht durch die Bank

Nutzen einer Umstellung

- Effizienz und Zuverlässigkeit des standardisierten Zahlungssystems
- Europaweit klare und einheitliche Vorgehensweise
- Verbesserte Interoperabilität (alle sprechen die gleiche Sprache)
- Keine (kosten- und zeitmäßige) Differenzierung zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungen
- Geringere Gesamtbetriebskosten wegen Ersetzen der einzelnen nationalen Zahlungsformate durch generelle Standardformate
- Flexiblere Anpassung der Zahlungsformate ohne Modifikation innerhalb SAP®
- Zentralisierung des Zahlungsmanagements steigert die Effizienz von Kontrolle und Risikomanagement innerhalb des Cash Managements

Auswirkungen auf Organisation u. SAP®-System



Nützliches zusätzliches Wissen

- Ausgliederung Verwendungszweck aus Dateiformat im Vergleich zum klassischen Zahlungsträgerprogramm
- Verwendungszweck variabler gestaltbar
- Creditor-Identifizierungsnummer wird bei SEPA-Lastschriften benötigt (formlose Vergabe durch Bank)
http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa_identifikation.php
- Übernahme aktualisiertes Bankenverzeichnis über Transaktion BIC
- Umstellung auf IBAN nach dem „IBAN-Hin-IBAN-Rück“-Verfahren
<https://www.iban-service-portal.de/ibanp/iban/Start>

Wichtige Hinweise

- SEPA_CT SEPA_DD Formatversion November 2013 1924983
- SEPA_CT Integration mit HR (Purpose Code) 1885947
- SEPA_CT Eilige Zahlungen, UGRP 1879119
- SEPA_DD Unterstützung von COR1 (Haupthinweis) 1852246
- SEPA Sammelhinweis Stammdaten 1848201
- SEPA Sammelhinweis Zahlungsträger 1841781
- SEPA Sammelhinweis Mandate und IBAN 1845440
- IBAN Deutschland Massengenerierung 1251446
- SEPA Lastschriftankündigung (Prenotification) 1780941
- RFEKA400: SWIFT MT940 Erweiterung 1085596
- SEPA XML-Datei mit falschem Dateiformat (UTF-16) 1730272
- SEPA Meldedaten 1115137

Empfehlung

Aufgrund des nahenden gesetzlich Auslaufdatums der nationalen Zahlungsformate zum 1. Februar 2014 (1. August 2014) sollte die Umstellung auf die SEPA-Zahlungsformate Überweisung und Lastschrift baldmöglichst fertiggestellt werden.

Ihr Ansprechpartner



Detlef Schreiner
SAP® Projektmanager Rechnungswesen

STELLWERK Consulting GmbH
Toyota-Allee 99
D – 50858 Köln

Fon: +49 (0)22 34 - 69 67 18
Fax: +49 (0)22 34 - 69 67 19
Mail: schreiner@stellwerk.net
Web: www.stellwerk.net

Disclaimer

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. STELLWERK übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Inhalte und Informationen. Die Nutzung dieses Dokumentes erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch die Nutzung dieses Dokumentes kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und STELLWERK zustande.

Verlinkungen

Dieses Dokument enthält u. U. Links zu Webseiten anderer Anbieter. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Bei Verknüpfung der Links waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat STELLWERK keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der Links ist für STELLWERK ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Dieses Dokument unterliegt dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der STELLWERK Consulting GmbH. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Dabei sind Inhalte und Rechte Dritter als solche gekennzeichnet. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis nicht durch Dritte in Frames oder iFrames dargestellt werden.

Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen

Alle in diesem Dokument dargestellten Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen. Die SAP SE ist Inhaberin der Markenzeichen SAP®, SAP HANA®, SAP Fiori®, SAP Lumira®, SAP NetWeaver®, SAP R/3® sowie aller diesen Marken zugeordneten Untermarken.